



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 11

Regen, 19.05.2023

Inhalt:

**Öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der
Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**
Bekanntmachung

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Patersdorf für das
Haushaltsjahr 2023**
Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen hat in der Sitzung vom 09.05.2023 die Vorschlagslisten für die Wahl von Haupt- und Hilfsjugendschöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028 erstellt. Diese Vorschlagsliste wird gemäß Nr. 7 der Jugendschöffenbekanntmachung vom 27.10.2022 in der Zeit vom **22. Mai 2023 bis 26. Mai 2023** während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt – Kreisjugendamt – Regen, Poschetsrieder Str. 16, Zimmer 146 im I. Stock, zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Kreisjugendamtes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 146, während der allgemeinen Dienststunden Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nach Nr. 5.2 der Jugendschöffenbekanntmachung und den darin genannten Bestimmungen nicht hätten aufgenommen werden sollen.

gez.

Fauser

Oberregierungsrat

I. Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Patersdorf hat in ihrer Sitzung am 17.04.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung des Schulverbandes Patersdorf Landkreis Regen für das Haushaltsjahr 2023 vom 18.04.2023

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird hiermit festgesetzt;
er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben **253.900 Euro**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **32.500 Euro**

ab.

§ 2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Schulverbandsumlage

1. Der durch Gebühren sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **194.000 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Schulverbandsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf **97 Verbandsschüler** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.000 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Patersdorf, 18.04.2023

Schulverband Patersdorf

gez.
Muhr
Schulverbandsvorsitzender

II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Regen vom 04.05.2023 (Az. 20-941) rechtsaufsichtlich behandelt. Sie enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III. Die Haushaltssatzung vom 18.04.2023 mit ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Gemeinde Patersdorf, Martinsplatz 10, Zimmer E 1, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden bereit (vgl. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Go i.V.m. §3 BekV).

Patersdorf, den 18.04.2023

Schulverband Patersdorf

gez.
Muhr
Schulverbandsvorsitzender